

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 195/2012

Festsetzung der Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	30.05.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	21.06.2012	Vorberatung
Rat	öffentlich	28.06.2012	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Wilfried Alberts	Fachbereichsleiter/in: gez. Klaus Engler
---	---

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten werden wie folgt neu festgesetzt:

Erhöhung ab	01.08.2012	01.08.2013	01.08.2014
Kindergarten Vormittagsplatz 4 Stunden	123,00 €	128,00 €	133,00 €
Kindergarten Vormittagsplatz 5 Stunden	135,00 €	140,00 €	145,00 €
Kindergarten Nachmittagsplatz	106,00 €	111,00 €	116,00 €
Kindergarten Ganztagsplatz	246,00 €	256,00 €	266,00 €
Krippe Vormittagsplatz	195,00 €	200,00 €	205,00 €
Krippe Ganztagsplatz	390,00 €	400,00 €	410,00 €
Hort Nachmittagsplatz	195,00 €	200,00 €	205,00 €
Hort Ganztagsplatz	390,00 €	400,00 €	410,00 €
Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Die Grundsätze der sozialen Ermäßigung der Elternbeiträge ergeben sich aus der beigefügten Darstellung.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 24.04.2012 wird verwiesen. Die Verwaltung wurde mit Beschluss beauftragt, ein Finanzierungskonzept für die aus der Einrichtung zusätzlicher Ganztagsplätze im Kindergarten- und Krippenbereich entstehenden Mehrausgaben auszuarbeiten.

Die aus der Einrichtung je einer sogenannten 25/10 (18/10) Ganztagsgruppe im Kindergartenbereich in den Kindergärten „St. Michael“ in Obenstrohe und „St. Martin“ in Dangastermoor entstehenden Mehrausgaben werden durch die aus der Umwandlung je einer Nachmittagsgruppe in eine Kleingruppe entstehenden Einsparungen ausgeglichen.

Die Mehrkosten aus der Umwandlung einer Vormittagsgruppe im Kindergartenbereich des städtischen Kindergartens in eine Ganztagsgruppe werden durch die aus der Auflösung einer Nachmittagsgruppe entstehenden Einsparungen kompensiert.

Die Einrichtung der geplanten Krippengruppe im Kindergarten „Zum guten Hirten“ als Ganztagsgruppe (statt als Vormittagsgruppe) führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 27.000,00 €

Die Umwandlung einer Vormittagsgruppe im Krippenbereich im städtischen Kindergarten in eine Ganztagsgruppe führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 32.000,00 €

Die geplante Einrichtung zusätzlicher Ganztagsplätze im Kindergarten- und Krippenbereich führt demnach zu Mehrkosten in Höhe von ca. 60.000,00 € jährlich.

Die Umwandlung einer Kindergartengruppe vormittags in eine Krippengruppe vormittags (evtl. Katholischer Kindergarten) ist für die Stadt Varel kostenneutral.

Unbestritten ist der Bildungsauftrag durch die Kindergarten- und Krippenbetreuung. Das Angebot entsprechender Kindergarten- und Krippenplätze steht daher im öffentlichen Interesse und sollte deshalb auch zu angemessenen Kostenbeiträgen für die Eltern ermöglicht werden. Diesem Grundgedanken ist die Stadt Varel in der Vergangenheit gefolgt. Die Elternbeiträge für den Bereich der Stadt Varel befinden sich innerhalb des Landkreises Friesland im unteren Bereich.

Nicht von diesem Grundgedanken umfasst werden die Ganztagsplätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich. Das Angebot von Ganztagsplätzen steht überwiegend im Interesse der Eltern, damit diese ganztägig erwerbstätig sein können. Diesen Eltern ist es auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse zuzumuten, sich im angemessenen Umfang an den Kosten der Ganztagsbetreuung zu beteiligen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Elternbeiträge für Ganztagsplätze im Kindertagesstättenbereich in Höhe des doppelten Beitrages eines Vormittagsplatzes festzusetzen.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhe des Elternbeitrages umgerechnet auf die Betreuungsstunden für eine Ganztagsbetreuung (9 Stunden täglich) immer noch günstiger ist als für eine Vormittagsbetreuung (4 Stunden täglich).

Aus dieser Beitragserhöhung wären unter Berücksichtigung der Vollbelegung der Ganztagsplätze, der Leistungsfähigkeit aller Eltern und ohne Berücksichtigung des beitragsfreien Kindergartenjahres folgende Mehreinnahmen zu erwarten:

78 Kindergartenplätze mit Ganzt.betr. x 74,00 € x 12 Monate =	69.264,00 €
34 Krippenplätze mit Ganzt.betr. x 120,00 € x 12 Monate =	48.960,00 €
	118.224,00 €

Da jedoch keine Vollbelegung der Ganztagsplätze (insbesondere zu Beginn eines jeden Kindergarten- und Krippenjahres), keine Leistungsfähigkeit aller Eltern (Alleinerziehende) und die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr mit Pauschalerstattung durch das Land bei der Berechnung der zu erwartenden Mehreinnahmen zu berücksichtigen ist, werden tatsächliche Mehreinnahmen von ca. 80.000,00 € bis 85.000,00 € zu erwarten sein.

Unabhängig von den Mehrkosten aus zusätzlichen Betreuungsangeboten werden auf die erheblichen Kostensteigerungen für die Kindergarten- und Krippenbetreuung in den letzten Jahren verwiesen. Auch in Zukunft sind weitere Kostensteigerungen, insbesondere aus Tarifierhöhungen, zu erwarten (Von den Gesamtaufwendungen im Kindertagesstättenbereich – ca. 3,4 Mio. € - entfallen ca. 3 Mio. € auf Personalkosten. Hiervon sind der Fachpersonalkostenzuschuss des Landes und die Eigenanteile der anderen Träger abzusetzen, so dass Tarifierhöhungen auf ca. 2,3 Mio. € Personalkosten zu Lasten der Stadt Varel gehen. Eine 1%-ige Tarifierhöhung führt somit zu Mehrbelastungen von 23.000,00 €).

Um einen Teil dieser Kostensteigerungen auffangen zu können, erscheint eine moderate jährliche Erhöhung angemessen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Elternbeitrag für einen Vormittags- bzw. Nachmittagsplatz im Kindertagesstättenbereich (Krippe, Kindergarten und Hort) zum 01.08.2012 um monatlich 10,00 € und zum 01.08.2013 und 01.08.2014 um jeweils 5,00 € monatlich anzuheben.

Unter Berücksichtigung der geplanten Krippenplätze in den Kindergärten „St. Michael“ in Obenstrohe und „Zum guten Hirten“ in Varel besteht ein Angebot von insgesamt 112 Krippenplätzen, unter Berücksichtigung der Auflösung einer Nachmittagsgruppe im städt. Kindergarten und der Umwandlung je einer Nachmittagsgruppe in eine Kleingruppe in den Kindergärten „St. Michael“ und „St. Martin“ verbleiben 586 Kindergartenplätze. Daneben besteht ein Angebot von 6 Hortplätzen.

Im Bereich der Stadt Varel besteht somit ein Angebot von ca. 700 Plätzen in Kindertagesstätten, so dass die Erhöhung des Elternbeitrages um 10,00 € mtl. rechnerisch eine Einnahmeerhöhung von jährlich 84.000,00 € erhoffen lässt.

Unter Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen und des beitragsfreien Kindergartenjahres (Die Erstattungen des Landes sind festgeschrieben!) wären jedoch nur Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung von ca. 50.000,00 € zu erwarten.

Nach den vorstehenden Vorschlägen ergibt sich folgende Beitragsgestaltung:

Erhöhung ab	bisher	01.08.2012	01.08.2013	01.08.2014
Kindergarten Vormittagsplatz 4 Stunden	113,00 €	123,00 €	128,00 €	133,00 €
Kindergarten Vormittagsplatz 5 Stunden	125,00 €	135,00 €	140,00 €	145,00 €
Kindergarten Nachmittagsplatz	96,00 €	106,00 €	111,00 €	116,00 €
Kindergarten Ganztagsplatz	162,00 €	246,00 €	256,00 €	266,00 €
Krippe Vormittagsplatz	185,00 €	195,00 €	200,00 €	205,00 €
Krippe Ganztagsplatz	260,00 €	390,00 €	400,00 €	410,00 €
Hort Nachmittagsplatz	185,00 €	195,00 €	200,00 €	205,00 €
Hort Ganztagsplatz	260,00 €	390,00 €	400,00 €	410,00 €
Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Hinweis: Auf Grund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit den Kindergartenträgern in Varel ist ein einheitlicher Beitragssatz für alle Kindertagesstätten in Varel gewährleistet.

Auch die neue Beitragsgestaltung gewährleistet den Bildungsauftrag der Kindergärten und Krippen in Varel durch angemessene Elternbeiträge für Halbtagsplätze.

Statt einer Beitragsstaffelung im oberen Einkommensbereich werden die Beiträge für die Ganztagsbetreuung erheblich angehoben. Die Erhöhung wird nach Einschätzung der Verwaltung überwiegend Eltern treffen, deren Einkommen sich im oberen Bereich befindet. Gegenüber den übrigen Gemeinden im Landkreis Friesland werden sich die Elternbeiträge in Varel für Halbtagsplätze weiterhin im unteren Bereich befinden, soweit eine Vergleichbarkeit auf Grund der unterschiedlichen Strukturen möglich ist.

Für Familien mit geringem Einkommen besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf soziale Ermäßigung des Elternbeitrages zu stellen. Berechnungsgrundlage für die soziale Ermäßigung ist die Einkommensgrenze des § 85 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Einkommensgrenze ist individuell zu berechnen und insbesondere abhängig von der Familiengröße und der Höhe der Miete.

Die Staffelung der sozialen Ermäßigung wird ab dem 01.08.2012 erweitert. Die bisherige Staffelung mit der Überschreitung der Einkommensgrenze von 121 – 130 % wird erweitert von 121 – 140 %.

Anlagen:

Darstellung soziale Ermäßigung